



**Industrie- und Handelskammer**  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim

(Absender)

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

PLZ

Ort

Industrie- und Handelskammer  
Osnabrück – Emsland – Grafschaft Bentheim  
Postfach 30 80  
49020 Osnabrück

**Antrag auf Umstellung der Erlaubnis von § 34f auf § 34h GewO**  
**(Wechsel von der Vermittlung zur Beratung)**

**1. Erlaubnisinhaber (Inhaber einer bereits erteilten 34 f Genehmigung)**

\_\_\_\_\_

**2. Angaben zum Erlaubnisinhaber**

Straße, Hausnummer des Betriebssitzes:

\_\_\_\_\_

Bei juristischer Person: Name der/des gesetzlichen Vertreter/s

\_\_\_\_\_

PLZ:

Ort:

\_\_\_\_\_

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

\_\_\_\_\_

IHK-Identnummer / Datum der Gewerbeanmeldung:

\_\_\_\_\_

(nur einzutragen, soweit vorhanden)

Registernummer

\_\_\_\_\_

### 3. Erforderliche Unterlagen

Für den Statuswechsel müssen Sie folgende Unterlagen zusammen mit diesem Formular einreichen:

1. Vorlage der Erlaubnis- und Registrierungsdokumente (im Original) der Erlaubnis nach § 34f GewO
2. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) nach § 34h GewO, §§ 9 ff. FinVermV (eine neue Vermögensschadenhaftpflichtversicherung ist anzufordern)

**Hinweis:**

Das Versicherungsunternehmen muss eine Versicherungsbestätigung ausgeben. Die Bescheinigung darf bei Antragsstellung nicht älter als 3 Monate sein.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34f GewO.

**Beachten Sie bitte:**

1. Für die Bearbeitung des Erlaubnis- und/oder Registrierungsverfahrens wird eine Gebühr erhoben. Hierzu ergeht ein gesonderter Gebührenbescheid.
2. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeummeldung gemäß § 14 GewO.
3. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 h GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
4. Für Nicht-EU-Bürger:  
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden. In der Regel ist eine Änderung des Gewerbesperrvermerkes in der Aufenthaltsgenehmigung im Reisepass erforderlich. Wenden Sie sich diesbezüglich bitte an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_